



# Olympischer Kommerz und Zensur

Andreas Beck

Gerade die Olympischen Spiele waren als ein Zeichen des Friedens und der Völkerverständigung gedacht, nicht jedoch dem alleinigen Zweck der Befriedigung kommerzieller Interessen einer Minderheit. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt das finanzielle Hauptrisiko bei der ausrichtenden Nation. Für Vorbereitung und Ausrichtung der Spiele werden enorme Summen an Steuergeldern für den Neubau oder die Renovierung der Sportstätten sowie für die Infrastruktur im Voraus investiert (Athen > 6 Milliarden Euro). Hinzu kommen noch die im Laufe der Olympiaden investierten Gelder über die Sportförderung. Vielen Sportbegeisterten mag dies zwar zu wenig sein, dennoch ändert dies nichts an der Tatsache, daß es sich hierbei um Steuergelder handelt. Nach dem Ende der Spiele fallen auf Jahre hinaus weitere, nicht unerhebliche Kosten für den Unterhalt der Sportstätten an. Ob alle diese Kosten tatsächlich wieder über Einnahmen zurückfließen ist bei der Größenordnung durchaus fraglich. Insofern ist es nicht unbedingt von Nachteil, daß die Olympischen Spiele nicht in Leipzig stattfinden werden.

Unter diesen Voraussetzungen mutet es überaus befremdlich an, welche uneingeschränkten Verwertungsrechte hier seit Jahren den Nationalen Olympischen Komitees (NOK) [1] und dem International Olympic Committee (IOC) [2] eingeräumt werden. Drastischer formuliert könnte man es auch mindestens als eine Form der Bereicherung an Steuergeldern bezeichnen. Ein Haupt-

problem sind die Exklusivrechte die zwar enorme Geldmengen in die Kassen spülen, aber eben durch diese Monopolisierung jegliche Konkurrenz verhindern und zu einer kulturellen Verarmung führen. Letztendlich zahlt der Kunde die daraus resultierenden überhöhten Preise, da er keine Wahl hat. Es fängt beim Kauf der Eintrittskarten über das Internet an, wo die Abrechnung ausschließlich über VISA erfolgen darf [3] bis hin zu der Monopolstellung der Produkte vom CocaCola-Konzern. Wie immer bei solchen Veranstaltungen ist jedes Kleingewerbe ausgeschlossen. Auch muß in Frage gestellt werden, wieso es als selbstverständlich gelten soll, daß aus Steuergeldern finanzierte Rundfunkanstalten für die Übertragungsrechte einer Veranstaltung an eine private Organisation zahlen sollen, die zu weiten Teilen bereits von Steuergeldern bestritten wird. Selbstverständlich verzichtet der Besucher mit dem Kauf der Eintrittskarte auch auf sein Recht am eigenen Bild [4 (Punkte 6.1)], dafür dürfen dies die Sendeanstalten weiterverkaufen.

Aber selbst das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung von Sportlern [3] und Besuchern [4] bleibt nicht unangetastet. Zwar sind „die Athleten (sind) in keiner Weise eingeschränkt, sich von akkreditierten Journalisten interviewen zu lassen, sie dürfen aber nicht selbst als Journalist tätig werden.“ Anschließend ist genauer geregelt was den Athleten verboten ist:

- *Athleten dürfen keine Webseite für die Olympischen Spiele entwerfen. Besitzt ein Athlet eine dauerhaft eingerichtete Webseite, darf er diese beibehalten, vorausgesetzt, dass keine der Werbeverträge gegen die Regeln des NOK verstoßen. Den Athleten ist es gestattet, ihre eigenen, sich selbst betreffenden Kommentare und Meinungen auf dieser Seite zu veröffentlichen. Eine Berichterstattung über andere Themen und andere Athleten ist nicht erlaubt. Die Internetseite darf nur Bilder enthalten, die von akkreditierten Journalisten stammen.*
- *Persönliche Foto- und Videokameras: Kameras (inklusive Mobiltelefone mit einer Kamera) sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Bilder, die von Athleten, Trainern, Offiziellen oder anderen akkreditierten Teilnehmern angefertigt worden sind, z. B. in Olympischen Austragungsorten oder im Olympischen Dorf, dürfen nicht veröffentlicht oder ausgestrahlt werden. Dies schließt auch die Veröffentlichung von Bildern auf der persönlichen Internetseite eines Athleten ein. Erlaubt ist dies nur, wenn im Vorfeld eine schriftliche Einverständnis des IOC eingeholt wurde.*
- *Online Tagebücher: Athleten, Trainer, Offizielle und anderen akkreditierten Teilnehmern ist es untersagt, während der Dauer der Olympischen Spiele, Tagebücher für Zeitschriften oder online – Tagebücher zu erstellen, weil dies einer Berichterstattung gleichkommt und gemäß der Olympischen Charta nicht erlaubt ist. Athleten, Trainer, Offizielle und andere akkreditierte Teilnehmer dürfen selbstverständlich auf Fragen von Journalisten, Web – Journalisten oder der Öffentlichkeit überall und spontan antworten. Allerdings dürfen Athleten, Trainer, Offizielle und andere akkreditierte Teilnehmer nicht andere Athleten für irgendein Medium (TV, Zeitung oder Internet) interviewen.*

Die Bedingungen sind offensichtlich derart abgefasst, daß keine Informationen aus erster Hand an den zahlenden „Sponsoren“ vorbeifließen sollen.

Aber auch die Besucher werden nicht verschont, wie den Eintrittsbedingungen zu entnehmen ist.[4] In Teilen grenzen diese an Nötigung und sind nicht allein mit dem

Sicherheitsbedürfnis zu erklären, sondern nur mit den ausgehandelten Exklusivrechten der Sponsoren und dem rein kommerziellen Interessen. Die Eintrittsbedingungen regeln unter Punkt 5 sehr genau was alles verboten ist. Dazu gehört unter anderem das Mitbringen von

- Flaggen von nicht teilnehmenden Ländern
- Produkten mit Logos von Konkurrenten der Sponsoren (Mützen, T-Shirts, Taschen etc.)
- Große Mengen an Münzen
- Wasser
- Lebensmittel zum Verzehr

Das die Weitergabe von Mitschnitten der Sportereignisse per Internet oder zu kommerziellen Zwecken untersagt ist, braucht eigentlich nicht extra erwähnt zu werden.

Da momentan die Grabenkämpfe um Copyright, Marken- und Urheberrechte zunehmend heftiger werden läßt sich für zukünftige Veranstaltungen aller Art weit Schlimmeres erwarten. In den USA ist es teilweise bereits heute verboten Aufzeichnungsgeräte (Digitalkameras etc.) in Filmvorführungen mitzuführen. Auch wurden schon Kinobesucher während der Vorstellung mit Nachtsichtgeräten beobachtet um mitlaufende Kameras zu entdecken.[5, 6] Solche und andere Unsitten lassen sich problemlos auch auf andere Veranstaltungen übertragen. Es ist eigentlich ein Wunder, daß es überhaupt noch erlaubt ist, eigene Geräte mitzuführen.

## Resümee

Es ist höchste Zeit die Möglichkeiten des Copyrights, der Marken- und Urheberrechte einzuschränken und keinesfalls weiter auszubauen. Zu den Grundvoraussetzungen einer freien Gesellschaft gehört das Recht eines Jeden ohne irgendwelche Anfragen oder gar Einwilligung Dritter mit beliebigen Mitteln kommerziell oder privat über eine öffentliche Veranstaltung zu berichten, insbesondere dann, wenn sie mit Steuergeldern finanziert wurde. Alles andere ist letztendlich eine Form der Zensur und daher abzulehnen. Es muß auch endlich klargestellt werden, daß es ein massiver Unterschied ist, ob ein Einzelner seine Rechte schützen will und muß oder ob dies von riesigen nationalen oder supranationalen Einheiten vorgenommen wird. Letzteren sind durch die damit verbundene Machtfülle deutlich weniger Rechte zuzubilligen.

Desgleichen müssen mindestens bei Veranstaltungen dieser Größenordnung die Möglichkeiten für ein hohes Maß an Vielfältigkeit gewahrt bleiben, d.h. Exklusivrechte sind insbesondere beim Produktverkauf generell abzulehnen. Alles andere führt nur zu sich weiter verstärkender Korruption und Monopolisierung. Es mag noch angehen, daß einzelne Sportler oder Teams durch einen Exklusivvertrag gefördert werden, aber für eine Veranstaltung in ihrer Gesamtheit ist dies abzulehnen.

Da sich bereits jetzt für die bevorstehende Fußball WM 2006 ein ähnliches Szenario anbahnt, bleibt durchaus noch etwas Zeit für Proteste bis hin zu Boykottmaßnahmen. Die erwähnten Exklusivrechte sind schon seit langem selbstverständlicher Bestandteil, aber im Gespräch sind auch bereits personalisierte Eintrittskarten mit RFID-Chips. Neben den Einschränkungen der Meinungsfreiheit und der permanenten Überwachung kommt in Zukunft noch die Speicherung der persönlichen Interessen hinzu.

## Literatur

1. Nationales Olympisches Komitee für Deutschland  
<http://WWW.NOK.DE/>
2. International Olympic Committee  
<http://WWW.Olympic.org/>
3. Athen 2004: NOK informiert über Verbot kommerzieller Aktivitäten und Berichterstattung seitens Mitgliedern der Olympiamannschaft. Schreiben von Generalsekretär Schwank an die Olympiabeauftragten der Sommersportverbände. 27.04.2004  
[http://WWW.NOK.DE/page.php?art\\_id=3511](http://WWW.NOK.DE/page.php?art_id=3511)
4. <http://WWW.Athens2004.com/athens2004/page/legacy?lang=en&cid=9f7e01e3ac979f00VgnVCMserver28130b0aRCRD>
5. Anti-Camcorder-Gesetz führt zu ersten Verhaftungen.  
<http://WWW.Heise.DE/newsticker/newsticker/meldung/46570> (16.04.2004)
6. Nachtsichtgeräte als Geschenke an Kinos. 07.06.2004  
<http://WWW.Heise.DE/newsticker/meldung/47995>

Copyright © 2004 Attraktor

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche teilweise oder ganze Weiterverbreitung und Weiterverarbeitung in jedwedem Medium in Teilen oder als Ganzes bedarf der schriftlichen Zustimmung. Für die in den hier veröffentlichten Inhalten, Daten oder Programmen möglicherweise enthaltenen Fehler und den daraus resultierenden Schäden wird keine Haftung übernommen. Auch wird keine Verantwortung für die Inhalte von Seiten, auf die hier verwiesen wird („Verlinkung“) übernommen.